

Dienststelle Volksschulbildung

Aufgaben, Ablauf und Termine des Übertrittsverfahrens Primarschule-Sekundarschule GSS/Langzeitgymnasium

Das Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarschule oder in das Langzeitgymnasium erstreckt sich über drei Semester. Es beginnt im 1. Semester der 5. Klasse und endet mit dem Übertrittsentscheid nach dem 1. Semester der 6. Klasse.

5. Klasse, 1. Semester							
Wann	Wer				Was	Hilfsmittel	Gesetzliche Grundlagen SRL 405 b
	Klp/ Flp PS	SL PS	SL Sek	SL LZG			
Schuljahresbeginn	x				Überblick über das Verfahren erhalten	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in Übertrittsverfahren - Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten 	
		x			Bestellung Flyer "Übertrittsverfahren - Informationen für Eltern"	<ul style="list-style-type: none"> - 6. Bestellung Flyer Übertrittsverfahren GSS 	
September bis Ende Januar	x				Informationsabend: Eltern und Kinder informieren <ul style="list-style-type: none"> - klassenweise - Darstellung Übertrittsverfahren - Darstellung Angebote Langzeitgymnasium und Sekundarschule - Abgabe Flyer "Übertrittsverfahren - Informationen für Eltern" - Ausdruck und Abgabe Flyer "Bildungswege und Berufswahl in verschiedenen Sprachen" 	<ul style="list-style-type: none"> - Empfehlungen zur Durchführung, 5. Klasse - Folienpräsentation 5. PS GSS - Anforderungen und Richtwerte GSS - Übersicht über die Bildungswege GSS - Bildungswege & Berufswahl in verschiedenen Sprachen - Flyer Übertrittsverfahren GSS - Adressen Langzeitgymnasien 	§ 3 Abs. 1 § 3 Abs. 2
31. Januar	x				Zeugnis des 1. Semesters	LehrerOffice: Zeugnis	

PS = Primarschule Klp = Klassenlehrperson Sek = Sekundarschule Flp = Fachlehrperson LZG = Langzeitgymnasium

5. Klasse, 2. Semester

Wann	Wer				Was	Hilfsmittel	Gesetzliche Grundlagen SRL 405 b
	Klp/ Flp PS	SL PS	SL Sek	SEL LZG			
Februar bis Juni	x				Beurteilungsgespräch mit Erziehungsberechtigten führen: - Vorbereitung des Beurteilungsgesprächs: <ul style="list-style-type: none"> o Einschätzen des aktuellen Lernstandes des Kindes in den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen im LehrerOffice o Abgabe an Eltern: Gesprächsvorbereitung für Eltern - Durchführen des Beurteilungsgesprächs (Erziehungsberechtigte, Kind, Klp): <ul style="list-style-type: none"> o Die Durchführung des Gesprächs wird mit der Unterschrift aller Beteiligten im Fremd-beurteilungsdokument bestätigt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung ins Übertrittsverfahren S. 2/3 - LehrerOffice: Fremdbeurteilungsdokument (FD) - Anleitung LehrerOffice (FD) - LehrerOffice: Dokument zur Gesprächsvorbereitung für Erziehungsberechtigte - Übersetzungen Dokument zur Gesprächsvorbereitung: <ul style="list-style-type: none"> - Albanisch - Arabisch - Englisch - Französisch - Italienisch - Portugiesisch - Serbo-Kroatisch - Spanisch - Tamilisch - Tigrinya - Türkisch 	§ 6 Abs. 1 § 6 Abs. 2 § 6 Abs. 3
Juni	x		x	x	Beurteilungskonferenz durchführen: Lead: Schulleitung Sek und Schulleitung LZG Ziel: Erfahrungsaustausch und Erörterung von Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Übertrittsverfahren. Wer: Klp 5. PS (ev. für Klp 6. PS)	Hinweise zur Beurteilungskonferenz	§ 28
Juli	x				Zeugnismnoten des 1. Semesters.	LehrerOffice: Zeugnis	§ 15 Abs. 2a

PS = Primarschule

Klp = Klassenlehrperson

Sek = Sekundarschule

Flp = Fachlehrperson

LZG = Langzeitgymnasium

6. Klasse, 1. Semester							
Wann	Wer				Was	Hilfsmittel	Gesetzliche Grundlagen SRL 405 b
	Klp/Flp/PS	SL PS	SL Sek	SEL LZG			
Oktober bis Ende Januar	x	x	x	x	Information der Erziehungsberechtigten und Kinder über die Bildungsangebote der Sekundarstufe I Lead: SL PS und/oder SL Sek Organisation: klassenintern klassenübergreifend gemeindeweise gemeindeübergreifend (bei kleinen Schulen) Referenten: SL Sek, SL LZG und Berufsbot-schafter	- Berufsbotschafter - Referenten Sekundarschule und Gymnasium - Empfehlungen zur Durchführung 6. Klasse - Folienpräsentation 6. PS GSS	§ 3 Abs. 1
November bis Juni	x	x		x	- Schnuppertag Sekundarschule wird schulintern organisiert - Schnuppertag an den Langzeitgymnasien Gymnasialbildung > aktuell		
31. Januar	x				Zeugnisnoten des 1. Semesters, Noten im LehrerOffice ins Übertrittsdossier einfügen	LehrerOffice: Zeugnis	§ 15 Abs. 2a
	x	x			Trendmeldung (Zuweisung zu den verschiedenen Schultypen) an SL PS. Diese leitet die Trendmel-dung an die SL Sek und SL LZG weiter.	LehrerOffice: Zuweisung zu den verschiede-nen Schultypen - 1. Meldung	

PS = Primarschule

Klp = Klassenlehrperson

Sek = Sekundarschule

Flp = Fachlehrperson

LZG = Langzeitgymnasium

6. Klasse, 2. Semester							
Wann	Wer				Was	Hilfsmittel	Gesetzliche Grundlagen SRL 405 b
	Klp/ Flp PS	SL PS	SL Sek	SEL LZG			
Februar/März bis anfangs März	x				Beurteilungsgespräch mit Zuweisungsentscheid evtl. weiteres Gespräch (Klärungsgespräch) Zuweisung vornehmen oder Meinungen festhalten	- Grundlagen für den Übertrittsentscheid: Rechtliche Grundlagen und Vorgehen - LehrerOffice: Übertrittsdossier GSS - weitere Unterlagen siehe 5. Klasse 2. Semester	§ 8 Abs. 1 § 9 Abs. 1 § 9 Abs. 2
LZG bis 01. März Sek bis 15. März	x	x			1. März/15. März Endtermin: Dossier muss am LZG / SL Sek sein - Einigkeit: Übergabe der Übertrittsdossiers an SL PS zur Weiterleitung an SL LZG oder SL Sek - Uneinigkeit: Übertrittsdossier an Erziehungsbeauftragte - Zuteilungen mit Abweichungen vom Richtwert werden im Dossier unter Bemerkungen / Erklärungen zur Zuweisung erklärt.	- LehrerOffice: Übertrittsdossier GSS - LehrerOffice: Zuweisung an die Sekundarschule - Zuweisung an das Langzeitgymnasium	
30. März			x	x	Bestätigung der Aufnahme (oder Abweisung)	Übertrittsdossier	§ 9 Abs. 3
1. April	x		x	x	Rückmeldung über die definitive Aufnahme von SL Sek/LZG an SL PS, Ergänzung im LehrerOffice mit Uneinigkeiten: Zuweisung Sek/LZG	- LehrerOffice: Zuweisung an die Sekundarschule und - Zuweisung an das Langzeitgymnasium (ergänzen)	
15. Mai		x			Meldung der Zuteilung an die Dienststelle Volksschulbildung	Formular (wird jeweils versandt)	
Juni	x		x	x	Beurteilungskonferenz durchführen: siehe 5. Klasse 2. Semester	Hinweise zur Beurteilungskonferenz	§ 28
Juli	x				Aufbewahren Übertrittsakten: Dossier und Fremdbeurteilungsdokument, 3 Jahre		§ 13 Abs. 1
Februar bis Ostern	1. Sek Klp/1. LZG Klp				Rückmeldegespräche mit Klp PS	Hinweise Rückmeldegespräche	§ 27c

PS = Primarschule Klp = Klassenlehrperson Sek = Sekundarschule Flp = Fachlehrperson LZG = Langzeitgymnasium

Luzern, 1. August 2018

125631